

Beilage 106.

Bericht

des Landesausschusses über das Gesuch der Gemeindevorsteherung Stallehr um einen Beitrag zu den Kosten der Schulauslagen pro 1907/8.

Hoher Landtag!

Der Landtag bewilligte auf Grund des Berichtes und Antrages des Petitionsausschusses (Beilage 45 der stenographischen Protokolle) mit Beschluß vom 6. März 1907 für das Schuljahr 1906/7 der Gemeinde Stallehr einen 25^oigen Beitrag zu dem von ihr zu entrichtenden Gehalt eines an der dortigen Schule in Verwendung stehenden nicht qualifizierten Lehrers.

Mit Beginn des Schuljahres 1907/8 erhielt die Schule Stallehr einen qualifizierten Lehrer in der Person des Wilhelm Batlogg, welcher aber nur einen Monat an dieser Schule belassen und dann infolge Lehrermangels nach Andelsbuch versetzt wurde. An die Schule in Stallehr kam nun der Lehramtskandidat Eduard Pümpel, der sich wohl im Besitze eines ziemlich befriedigenden Zeugnisses über den IV. Jahrgang des Lehrerseminars in Feldkirch, noch nicht aber im Besitze eines Reifezeugnisses befindet, daher die Gemeinde nach § 47 des Schulerhaltungsgesetzes einen Anspruch auf den Landesschulbeitrag nicht erheben könnte. Infolgedessen richtete die Gemeinde Stallehr unterm 4. Febr. d. J. an den Landesausschuß das Gesuch, beim h. Landtage um Erwirkung des 25^oigen Landesbeitrages zu dem mit 900 K festgesetzten Gehalt des provisorischen Lehrers Eduard Pümpel einzuschreiten.

Der Landesausschuß spricht sich für die Gewährung eines Landesbeitrages im Sinne des § 33 des Schulerhaltungsgesetzes aus. Die Gründe, die hierfür sprechen, sind im Berichte des Petitionsausschusses vom 4. März v. J. aufgeführt. Stallehr ist eine kleine Gemeinde mit nur ca. 80 Einwohnern, die zumeist der ärmern Volksklasse angehören, und hat verhältnismäßig hohe Gemeindeauslagen, insbesondere auch für auswärts wohnende Gemeindearme. Die Gemeinde trägt auch keine Schuld daran, daß ihre Schule keinen qualifizierten Lehrer besitzt; sie hat es an Bemühungen, einen solchen zu erhalten, nicht fehlen lassen. Der Mangel an qualifizierten Lehrkräften machte sich in den letzten Jahren im Lande sehr fühlbar und leidet auch die Gemeinde Stallehr unter demselben.

Der Landesausschuß stellt den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde Stallehr wird für das Schuljahr 1907/8 auf Grund des § 33 des Schülerhaltungsgesetzes der 25^o/oige Landesbeitrag zu dem von ihr an einen nicht qualifizierten Lehrer abzustattenden Gehalt bewilligt.“

Bregenz, am 20. Februar 1908.

Der Landesausschuß.

Martin Gurnher, Referent.

